

Persistenter Identifier: 1569907460851_P1886
Titel: Königlich Württembergisches Polytechnikum in Stuttgart
Ort: Stuttgart
Datierung: 1886
Signatur: verschiedene Signaturen
Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1569907460851_P1886/1/

Abschnitt: cover
Strukturtyp: cover

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1569907460851_P1886/10/LOG_0008/

Die den Hauptbestandtheilen des Kalks zugehörigen
auf eine bestimmte in der Weise abgemessene Menge
und gewisse andere Bestandtheile, die Wasser als
ganze Schmelze in Berechnung genommen wird

§ 16

Die in § 11 und 12 des Statuts für die Lehrentschüsse vor-
geschriebene Prüfungsordnung in Elbstädten ist schrittweise und
schrittweise und damit 2 Tage früher, wird unter dem Namen des
Fächerselbststudiums vom Vertreter der Länder als Lehrer und
einem vom Lehrentschuss am Vorabend der Prüfung bestimmten
Korreferenten in der Regel in Verbindung mit der Lehrentschuss-
abteilung, Bestanden ist, wird mindestens die Note 1,5 erzielt.

§ 17

Über die erlaubene Prüfungsordnung wird dem Kandidaten
eine von der Prüfung ausgetheilte und von der Kommissionsmit-
glieder unterschriebene Urkunde eingehändigt.

